

## Medienmitteilung – frei zur Veröffentlichung

Unklare Informationen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG):

### **Nicht alle Schutzmasken sind gleichermassen geeignet bei einer Vogelgrippe-Pandemie**

**Liestal, 18. Mai 2007 – Nicht alle auf dem Markt erhältlichen Schutzmasken sind für eine aktive und wirkungsvolle Pandemie-Prävention gleichermassen geeignet: Dies stellt der Branchenverband «swiss safety» klar. Eine am 15. Mai 2007 veröffentlichte Medienmitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) empfiehlt der Bevölkerung unter anderem die Beschaffung und Verwendung von Hygienemasken zur Pandemie-Vorsorge. Die in diesem Zusammenhang verbreitete Information des BAG, wonach Hygienemasken nach heutigem Wissensstand den bestmöglichen Schutz der Allgemeinbevölkerung im Pandemiefall böten, ist irreführend und falsch.**

«swiss safety», der Schweizer Branchenverband der führenden Hersteller und Importeure von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), unterstützt grundsätzlich die vom BAG vorgeschlagenen Hygieneempfehlungen für die Allgemeinbevölkerung wie auch das Tragen von Hygienemasken im Pandemiefall. Hygienemasken **können** dazu beitragen, Übertragungen von Influenzaviren von Mensch zu Mensch zu **reduzieren** und dadurch den Verlauf einer Pandemie zu **verzögern** oder **abzuschwächen**.

«swiss safety» legt jedoch Wert auf die Feststellung, dass das Tragen von Hygienemasken sowohl wegen ihres **schlechten Dichtsitzes**, als auch wegen ihrer **geringen Filterleistung keinen «aktiven» Schutz vor Viren** garantiert. Die Aussage des BAG, wonach Hygienemasken nach heutigem Wissensstand den bestmöglichen Schutz der Allgemeinbevölkerung im Pandemiefall böten, ist deshalb **irreführend und faktisch falsch**.

Diese Beurteilung ist insbesondere für die persönliche Sicherheit all derjenigen bedeutsam, die in einem Pandemiefall für die Aufrechterhaltung von Infrastruktureinrichtungen (z.B. öffentlicher Verkehr, Post etc.) oder aber in Bereichen des täglichen Lebens (z.B. Lebensmittel- und Detailhandelsgeschäfte etc.) arbeiten. Dies trifft gleichermassen auch für Einsatzkräfte von Feuerwehren, Polizei, Sanität und Armee zu. Sie alle sind **bei ihrer Arbeit besonders exponiert und einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt**. Für den Schutz ihrer Atemwege und Schleimhäute vor Aerosolen und Viren sind **Hygienemasken gänzlich ungeeignet**. Wird in diesen Berufsfeldern im Pandemiefall aus nachvollziehbaren Gründen auf schweren Atemschutz und Filtermasken verzichtet, sollten ausschliesslich partikel- und aerosolfiltrierende Einwegmasken mit mindestens Schutzstufe FFP2 besser Schutzstufe FFP3 (FFP3 V = mit Ausatemventil) verwendet werden (Europäische Norm EN 149:2001).

Hygienemasken, d.h. chirurgische Masken vom Typ II bzw. Typ IIR (Europäischer Standard prEN14683), dienen auch nicht als Ersatz für Atemschutzmasken. Sie sollten deshalb nicht für Arbeiten im Gewerbe, in der Industrie, in der Landwirtschaft und an anderen Orten verwendet werden, für welche Atemschutzmasken nach EN 149 empfohlen werden.

Weitere Informationen über die Vogelgrippe sowie zu geeigneten Präventionsmassnahmen finden sich beispielsweise auf den Websites der Weltgesundheitsorganisation WHO ([www.who.int](http://www.who.int)) und des deutschen Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)).

((3168 Zeichen))